

Marktordnung - Melan macht Märkte

Herzlich willkommen bei Melan macht Märkte. Jeder kann mitmachen!

Melan macht Märkte Veranstaltungs GmbH
Zum Carl-Alexander-Park 14
52499 Baesweiler

Telefon: 02401 - 80 488 40
Telefax: 02401 – 80 488 41
Email Service Center: info@melan.de
Email Gastronomie & Sonderstände: gastro@melan.de
Homepage & Onlinebuchen: www.melan.de

Öffnungszeiten:

Mo & Fr 09:30 – 13:00 Uhr
 13:30 – 14:30 Uhr
Di & Do 09:00 – 13:00 Uhr

Nachfolgend finden Sie eine alphabetische Liste aller interessanter Informationen:

Abbuchen:

Siehe Buchung / Reservierung

Aufbau:

Die Aufbauzeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle notwendigen Rettungs- und Fluchtwege freigehalten werden, die im Notfall auch Ihr Leben retten.

Auftragsbestätigung:

Bei jeder Buchung, egal ob persönlich vor Ort oder per Telefon, per Post, per Fax oder per Email, erhalten Sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung. Sie enthält neben Ihrer Anschrift die gewünschte Veranstaltung, das Marktdatum, wichtige Informationen für den Markt und Ihren Standplatz sowie die Zahlungsart. Diesen Beleg bringen Sie bitte als Original zur Veranstaltung mit.

Auto:

Ihr Auto können Sie ab einer Standlänge von 4 Metern, wenn genügend Tiefe vorhanden ist, an Ihrem Stand stehen lassen. Die Platzlänge wird auf volle Meter aufgerundet. Generell gilt, dass das Fahrzeug ganz auf der Standfläche stehen muss. Als Mindestlänge müssen also für einen PKW 4 laufende Meter, für einen Kombi/Transporter/Bulli 5 laufende Meter gebucht werden. Das Auto muss dabei hinter den Stand quer gestellt werden. Bitte informieren Sie unsere Mitarbeiter über die Tiefe Ihres Standes und Ihr Fahrzeug, damit sie einen geeigneten Standplatz für Sie aussuchen können. Wenn Ihr KFZ länger als der von Ihnen gebuchte Stand ist, werden die fehlenden Meter zum Preis von privatem Trödel nachkassiert (z.B.: 2 Meter gebucht, PKW 4 Meter lang = 2 Meter Nachkasse). **Achtung:** Auf unseren Märkten Alsdorf Kaufland, Düsseldorf Gumbertstraße und Mülheim RRZ Trödel- und Antikmarkt sind **keine PKW** am Stand/unter dem Dach zugelassen. In Aachen in der Altstadt und in Bonn in der Rheinaue sind ebenfalls keine PKW am Stand/auf dem Gelände zugelassen!

Bezahlung:

Siehe Buchung / Reservierung

Blocker:

Ein Stammplatz auf einem Markt, der auf Ihren Namen bis 2 Wochen vor der Veranstaltung freigehalten wird. Einen Blocker zu haben heißt aber nicht eine Reservierung zu haben! Dieser muss bis 14 Tage vor der Veranstaltung bestätigt werden. Welche Plätze frei sind und geblockt werden können, teilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter vor Ort oder im Reservierungsbüro mit.

Buchung / Reservierung:

Für die Buchung / Reservierung ist ein sofortiger Zahlungseingang notwendig. Standplätze können Sie wie folgt reservieren:

- Per Telefon, Email oder Fax durch Abbuchung von einem Konto per Lastschriftverfahren. Wir benötigen Ihren Namen, Anschrift, Telefonnummer mit Vorwahl, Markttermin, Warenart und Anzahl der gewünschten Meter, sowie die Daten der Bankverbindung (IBAN und BIC), damit wir eine verbindliche Buchung für Sie vornehmen können. Die Abbuchung erfolgt ab 14 Tage vor der Veranstaltung.
- Persönlich in unserem Reservierungsbüro in Baesweiler oder auf jeder unserer Veranstaltungen am mobilen Marktbüro. Für Sonntagsmärkte gilt: samstags zwischen 16 und 18 Uhr und sonntags zwischen 6.00 und 9.00 Uhr.
- Ausnahmen: Aachen Altstadt: sonntags ab 6.00 Uhr, Mülheim RRZ Antik: sonntags ab 7 Uhr. Das mobile Marktbüro ist am Tag der Veranstaltung bis 18.00 Uhr besetzt.

Dachzuschlag:

Überdachte Standplätze werden pro Markt mit einem Dachzuschlag nach Preisliste je laufendem Meter berechnet. Die überdachten Standplätze sind auf den entsprechenden Marktplänen gekennzeichnet.

EC-Kartenzahlung:

Auf vielen Märkten und in unserem Reservierungsbüro hat man die Möglichkeit bequem mit EC-Karte die Standgebühren zu bezahlen.

Ecke:

Bei einem Standplatz zu Beginn oder am Ende einer Reihe kann, je nach örtlichen Gegebenheiten „um die Ecke“ aufgebaut werden. Nach marktspezifischer Preisliste, ob die Ecke genutzt wird oder nicht, werden für diese Plätze Eckpauschalen berechnet.

Gastronomie und Sonderstände:

Jegliche Gastronomie (Lebensmittel zum Mitnehmen oder Sofortverzehr) und Sonderstände (z. B. Blumen, Promotion, Schlüsseldienste) werden ausschließlich über unsere Abteilung Sonderstände, Telefon 02401 – 80 488 40, oder Email an gastro@melan.de, entgegengenommen. Neukunden bewerben sich bitte über das entsprechende Formular auf der Internetseite www.melan.de.

Gewerbeanmeldung ja oder nein:

Private Anbieter, die nur gelegentlich in der Regel gebrauchte Gegenstände verkaufen, benötigen keinen Gewerbeschein. Gewerbliche Anbieter, die regelmäßig mit nachhaltiger Gewinnerzielungsabsicht ihre Waren auf Märkten anbieten und verkaufen, können dies im Rahmen eines Reisegewerbes (Reisegewerbekarten sind beim zuständigen Ordnungsamt der Heimatstadt zu erhalten) oder im Rahmen eines festen Gewerbes einer festen Gewerbeanmeldung (ebenfalls beim örtlichen Ordnungsamt) tun. Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

Gutscheine:

Im Laufe eines Jahres gibt es immer wieder Sonderaktionen, denen z. B. Gutscheine beiliegen. Je Standplatz ist immer nur ein Gutschein einlösbar. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist generell nicht möglich. Auf bereits bestehende Buchungen kann ein Gutschein nicht mehr angerechnet werden. Bitte informieren Sie unsere Mitarbeiter vor der Buchung / Reservierung darüber, dass Sie einen Gutschein einlösen möchten.

Hauptreihenzuschlag:

Auf einigen Märkten sind bestimmte Reihen als Hauptreihen gekennzeichnet. Für diese Reihen wird ein Hauptreihenzuschlag laut Preisliste je Meter erhoben. Die Hauptreihen sind auf unseren Marktplänen gekennzeichnet.

Jahresbuchung:

Gleichzeitiges Buchen aller Termine einer Veranstaltung. Die Abbuchung erfolgt jeweils 14 Tage vor der Veranstaltung. Für eine Jahresbuchung ist ein geblockter Platz notwendig (s. Blocker). Es gelten ansonsten die gleichen Regeln wie für Einzelbuchungen.

Die Vorteile:

- Ihre Jahresplanung steht schon komplett fest
- Vorreservieren ist nicht mehr notwendig
- Alle Unterlagen liegen Ihnen sofort vor
- Preisstabilität ist Ihnen garantiert
- Stornierbar wie jede Einzelbuchung bis sieben Tage vor der jeweiligen Veranstaltung ohne Kosten
- Terminänderungen werden Ihnen sofort mitgeteilt

Information:

Auf fast allen unseren Märkten steht unser mobiles Marktbüro. Bei Fragen, Kritik, Anregungen und Buchungen für zukünftige Märkte wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter vor Ort. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Kaution:

Zu Ihrer Standmiete ist eine Reinigungskaution von 10,-€ fällig (außer Antik- und Altstadtmärkte). Diese Kaution erhalten Sie am Veranstaltungstag in der Regel ab 16.00 Uhr am Bürowagen zurück, vorausgesetzt Ihr Platz wurde sauber und ordnungsgemäß verlassen (Ausnahme Mülheim RRZ Trödel: ab 17.00 Uhr). Die Kautionsrückzahlung ist nur am Veranstaltungstag (unsere Mitarbeiter sind gut an den roten Jacken oder T-Shirts mit „Melan“-Aufschrift zu erkennen) möglich. Alternativ ist die Reinigungskaution nach Vorlage des abgestempelten Beleges innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung im Büro Zum Carl-Alexander-Park 14, 52499 Baesweiler zu erstatten (Gutschriften erfolgen auf das Kundenkonto). Es gelten für den Markt in den Bonner Rheinauen gesonderte Bedingungen für die Kautionsrückzahlung.

Kinderdecke:

Kinder bis zum Alter von 12 Jahren werden nach einem Sonderpreis (s. aktuelle Preisliste, nicht auf Antikmärkten) berechnet. Bedingung hierbei ist, dass das Kind ausschließlich kindertypische Ware (Spielzeug, Puppen etc.) in kleinen Mengen auf einer Decke verkauft und selbst anwesend ist.

Marktnummer:

Eine Nummer mit System: Jeder Markt hat eine eindeutige Nummer. Die Marktnummer ist auf jeder Auftragsbestätigung aufgedruckt und hilft Ihnen unsere Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug eindeutig zuzuordnen. Die Marktnummern finden Sie auch auf unserem Terminkalender.

Ziffern 1-3: Marktnummer, Ziffer 4: Jahreszahl, Ziffer 5+6: Kalenderwoche des Veranstaltungstages

Marktstand:

Für die Sonntagsmärkte im Aachener Bereich (außer Altstadt und Brand OBI) können Sie einen Marktstand, bestehend aus 2 Metallständern rechts und links mit Holzbrettern als Auflagefläche, mieten. Die Miete hierfür beträgt 15,-€ pro Stück. Der Marktstand hat eine Breite von 4 Metern. Der Händler ist für den sachgemäßen Gebrauch verantwortlich und hat je nach Wetterlage für eine entsprechende Befestigung zu sorgen. Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Personen- oder Sachschäden, die durch den Marktstand verursacht werden, sind gegenüber Melan macht Märkte ausgeschlossen.

Online Buchen:

Die meisten Märkte können Sie online buchen: www.melan.de - Flexibel. Einfach. Sicher.

Preis:

Die Standmieten werden entsprechend der Warenart je laufendem Meter berechnet. Der Preis ist abhängig von der längsten Verkaufseite des Standes. Je Stand wird eine Grundgebühr von 5,-€ (Trödel), 10,-€ (Neuware etc.) berechnet.

Rabatt:

Bei einer Jahresbuchung, bei der die gesamte Standmiete für alle Termine eines Marktes in einem Jahr auf einmal gezahlt wird, gewähren wir einen Nachlass von 10%. Die Reinigungskaution wird dabei nicht rabattiert.

Standplatz:

Ihre Standplatznummer entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung. Sie enthält 3 Zahlen: Reihe – Meter von – Meter bis. Diese Zahlen finden Sie auch auf dem Boden des Platzes wieder. Die Reihennummern sind durch ein „R“ vorweg gekennzeichnet und jede Reihe ist mit den laufenden Metern durchnummeriert. Ihr Platz wird am Vortag mit Kreide eingezeichnet. Angaben über den Standplatz erfolgen immer vorbehaltlich, weil es aus organisatorischen Gründen zu Verschiebungen kommen kann (z. B. geparktes Auto am Stand).

Standerweiterung:

Möchten Sie Ihren gebuchten Standplatz vergrößern, so wird bei dieser Zusatzbuchung keine Grundgebühr und keine Reinigungskaution erhoben.

Standtiefe:

Bitte beachten Sie, dass die Märkte und die einzelnen Reihen und Plätze unterschiedliche Standtiefen haben. Grundsätzlich wird auf Plätzen bei geraden Parkbuchten mit einer Tiefe von 4,20 Meter, bei schrägen Parkbuchten mit einer Tiefe von 3,80 Meter gerechnet. Reihen mit weniger Standtiefe sind durch den Zusatz „ohne Auto“ oder mit der Meterangabe der Tiefe gekennzeichnet. Unsere Mitarbeiter im Reservierungsbüro beraten Sie gerne welcher Standplatz für Ihren Stand und Ihr Fahrzeug geeignet ist, um ein Überbauen in Durchgänge und Rettungswege zu vermeiden.

Stornierung = Absage einer bestehenden Reservierung / Buchung:

Grundsätzlich ist eine Stornierung bis sieben Tage vor der Veranstaltung (außer Gastronomie und Sonderstände) ohne Angabe von Gründen möglich. Buchungen, die donnerstags, freitags und samstags vor der Veranstaltung oder sonntags während einer Veranstaltung getätigt werden, sind nicht stornierbar. Stornierungen für Feiertage sind nur bis 3 Werktage vor der Veranstaltung möglich.

Bereits gezahlte Standgelder (per Bargeld oder Abbuchung) werden Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben, nicht zurück überwiesen und wenn vorhanden, mit zukünftigen Märkten verrechnet. Über die Änderung der Zahlungsart für diesen zukünftigen Markt erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung.

Spätere Stornierungen, egal aus welchem Grund, können nicht akzeptiert werden. Eine Barauszahlung von Guthaben oder Gutscheinen ist nicht möglich.

Strom:

Die Bereitstellung von Strom wird allgemein bei Kleinverbrauchern über eine Strompauschale in Höhe von 10,-€ berechnet (Ausnahme: Mülheim RRZ Trödel). Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur der Verbrauch, sondern vor allem der Service, die Techniker vor Ort und der Aufbau durch die Pauschale abgegolten werden. Für Gastronomie & Sonderstände oder bei größeren Verbrauchern werden die Kosten gesondert ermittelt. Bitte beachten Sie, dass keine Stromaggregate erlaubt sind. Sollten dennoch Stromaggregate betrieben werden wird trotzdem die Strompauschale fällig und kassiert. Bei der Nutzung von Strom ist das Mitbringen eines Verlängerungskabels notwendig (mindestens 50 Meter lang).

Verkauf:

Grundsätzlich ist der Verkauf sonntags von 11.00 bis 18.00 Uhr gestattet. Samstags ist der Verkauf in der Rheinaue von 8.00 bis 18.00 Uhr erlaubt. Die Verkaufszeiten sind behördlich festgesetzt. Bei Zuwiderhandlung droht sofortiger Platzverweis und es können Bußgelder fällig werden.

Ware / Kleiderständer im Gang:

Plazieren Sie Kisten, Kleiderständer oder ähnliches im Gang (nicht mit dem Marktstand verbunden), so wird hier der halbe Meterpreis je Warenart inklusive des eventuell anfallenden Hauptreihen- oder Dachzuschlages berechnet. Grundsätzlich bedarf es der Genehmigung des Marktleiters (zur Sicherstellung der Feuerwehzufahrten und Rettungswege), diese Gangfläche zu nutzen. Auf unseren Märkten in Bochum und Mülheim ist jegliche Ware im Gang verboten.

Warenarten:

Melan unterscheidet zur Berechnung der Standmiete folgende Warenarten:

- **PRIVAT-TRÖDEL:** bezeichnet **private, gebrauchte** Waren in **haushaltsüblichen Mengen**. Sie haben kein spezielles Sortiment, sondern eben alles, was z. B. beim Aufräumen im Keller anfällt.
- **PROFI-TRÖDEL:** Als professionelle Gebrauchtwarenhändler (Profi-Trödel) bezeichnen wir Händler, die spezielle Sortimente von gebrauchten Waren (mit deutlichen Gebrauchsspuren!) verkaufen. Zu dieser Warengruppe zählen auch geringwertige Sammlerwaren (Ü-Eier) und hobbymäßig selbst hergestellte Kunsthandwerk.
- **NEUWARE:** Als Neuware bezeichnen wir neue, auch neuwertige, scheinbar ungebrauchte Ware. Sind die Waren oder Teile der Ware gebraucht, es wird aber der Anschein der Neuwertigkeit erweckt (einschweißen, große Stückzahl desselben Artikels) berechnen wir Neuware. Neuware in zerdrückter Verpackung, Retourware und Waren 2. Wahl sind ebenfalls Neuware.
- **TEXTILWAREN, SCHUHE, SOCKEN, DROGERIE, WERKZEUG:** Textil: alles, was man am Körper trägt (auch Hut, Kappe und Schal). Drogerie: alles, was man im Drogeriemarkt und in der Parfümerie kaufen kann. Schuhe und Werkzeug sind selbsterklärend. Auf unserem Markt in Mülheim RRZ Trödel ist der Verkauf von jeglichen Haarpflegeprodukten und Parfüm untersagt. Dies gilt auch für Waren zweiter Wahl.
- **KINDERDECKE:** Wie es diese Warenart schon ausdrückt, wird statt einem Tisch oder einem Stand eine Decke verwendet (2x2m). Es dürfen hier ausschließlich kindertypische Spielsachen von Kindern bis 12 Jahren verkauft werden.
- **LIFESTYLE:** Darunter fallen Artikel des gehobenen Wohnambientes und Mode exklusiver Marken aus 2. Hand, Artikel und Sammlerwaren mit einem besonderen Flair, z.B. Kerzen, Duftöle, Teddybären oder modische Accessoires, wie Schmuck oder Gürtel. Des Weiteren attraktive und anspruchsvolle Einrichtungs- und Dekorationsgegenstände oder kunsthandwerklich hergestellte Produkte.
- **ANTIKWAREN:** Altertümer oder Raritäten. Gegenstände, meist künstlerischer oder kunsthandwerklicher Art.

Zeiten:

Die Auffahrts-, Aufbau- und Verkaufszeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung. Grundsätzlich ist der Verkauf ab 11.00 Uhr (samstags ab 8.00 Uhr) und in einigen Ausnahmefällen ab 13.00 Uhr per Festsetzung des Ordnungsamtes erlaubt. Bitte beachten Sie, dass es nicht gestattet ist, samstags vor der Veranstaltung Fahrzeuge / Anhänger abzustellen. Bei Zuwiderhandlung wird zu Ihren Lasten abgeschleppt.

Zahlungsarten:

siehe Buchung / Reservierung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg auf unseren Märkten und stehen selbstverständlich für alle Fragen jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Melan macht Märkte Team